



THÜRINGENFORST

Wir machen den Wald. Für Sie!

Damit der Waldrand seine Wirkungen voll entfalten kann, soll er in einer Tiefe von mindestens 30 m gestaltet sein (bei lee- und schattseitigen Rändern genügen maximal 15 bis 20 m) und sich mit dem benachbarten Bestand verzahnen (Waldinnenrand, keine schroffen Übergänge).

Welche Abstände bei Neugestaltungen und Neuanlagen von Waldrändern einzuhalten sind, wurde durch den Gesetzgeber geregelt. Legt man die geltenden Vorschriften großzügig aus, ist man 10 m Abstand zu Nachbargrundstücken „auf der sicheren Seite“. Zu befestigten Wegen sollte mindestens einen Abstand von 4 bis 5 Metern eingehalten werden, damit die Wege besser trocknen, der Wald einen Saum bilden kann und eine Holzlagerung möglich ist.

Bei Neuanlagen ist der Randbereich locker mit Lichtbaumarten und Sträuchern zu begründen. Neuanlagen auf eutrophen Standorten der im Wesentlichen der Klimastufen U und V sollten vor allem genutzt werden, um selten gewordene Baumarten, wie Wildobstarten – Wildapfel (*Malus sylvestris*), Wildbirne (*Pyrus pyraster*), Wildkirschen (*Prunus avium*), in wärmeren Lagen auch Mispel (*Mespilus germanica*) sowie Sorbusarten, insbesondere Sorbus torminalis, aria und domestica einzubringen.

Für die Waldrandbegründung (aufgelockerter Bestandesrand) wird ein Verband von 5 x 6 m bis 5 x 10 m für Nadelbäume empfohlen, für Laubbäume sollten etwa 10 x 10 m gewählt werden. Sträucher – sofern ihre Pflanzung überhaupt für erforderlich erachtet wird – sind in einen Verband von ca. 2 x 3 m zu begründen.

Durch den weiten Verband verbleibt neben der besseren Entwicklung des Einzelbaumes bzw. Strauches genügend Raum für das natürliche Ankommen weiterer Bäume und Sträucher.

Im Gegensatz zu den Außenrändern werden die Innenränder nicht als selbstständige Einheit bewirtschaftet. Waldinnenränder dienen in erster Linie der Schutzfunktion bzw. Verkehrssicherung. Ihre Neuanlage muss bei der Begründung von Kulturen auf Schadflächen unbedingt berücksichtigt werden. Aufgerissene Waldinnenränder sollten mit Sträu-

**Abstandsregelungen:
nachbarrechtliche Vorschriften
beachten**

**im Randbereich Lichtbaumarten und
Sträucher verwenden**

seltene Baumarten einbeziehen

Pflanzverbände

**Nadelbäume 5 x 6 m
bis 5 x 10 m**

Laubbäume 10 x 10 m

Sträucher 2 x 3 m

Einbeziehung von Sukzessionsabläufen

Waldinnenränder beachten!



THÜRINGENFORST

Wir machen den Wald. Für Sie!

chern und raschwüchsigen Baumarten wie Bergahorn, Aspe etc. ergänzt werden, um ihre Funktionsgerechtigkeit zu sichern.

Auf autochthones Pflanzgut – vor allem bei den Straucharten – ist besonders zu achten, nicht zu vernachlässigen ist der Schutz gegen Mäuse und Wild. Notfalls muss gezäunt werden. Dabei sind bekannte Wildwechsel offenzuhalten.

Bei Planung und Anlage von Waldrändern sind Zuwegungen und Feinerschließung zu berücksichtigen, d. h. auszusparen. Insbesondere Waldaußenränder bedürfen regelmäßiger Maßnahmen zur Waldranderneuerung (gegen Überalterung und Struktur- und Pflanzenartenverlust), die vorsichtshalber mit dem Naturschutz abgestimmt werden sollten.

Fazit:

Der Aufbau von funktionsgerechten Waldrändern ist unabdingbar für den Aufbau stabiler Wälder gegenüber Schadergebnissen und muss bei der Aufforstungsplanung Berücksichtigung finden.

auch bei Straucharten auf autochthones Pflanzgut achten

Feinerschließung bei Waldrandplanung beachten

regelmäßige Waldrandpflege!